

Kriterien für die Erstellung der Rankings 2016

Die Unternehmen, die in den Rankings aufscheinen, erfüllten folgende Kriterien:

- Rechtssitz in Südtirol
- Hinterlegungspflichtige Unternehmen (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften oder Konsortien)
- Bilanz erstellt nach dem geläufigen EU-Schema (die Unternehmen im Kredit- und Finanzwesen sind also nicht berücksichtigt, da sie ein anderes Bilanzschema verwenden).
- Hinterlegung und abgeschlossene Handelskammer-interne administrative Überprüfung einer ordentlichen, verkürzten oder konsolidierten Bilanz innerhalb 1. Oktober 2016.

Weitere methodische Hinweise:

- Es wird der Jahresabschluss für das Jahr 2015 bewertet (oder einen Teil des Zeitraums 2015).
- Für die Erstellung der Rankings werden folgende Konten der Gewinn- und Verlustrechnung herangezogen:

| | |
|------|---|
| Ga | Gesamtleistung |
| Ga1 | Umsatzerlöse |
| Gb6 | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren |
| Gb7 | Aufwendungen für bezogene Leistungen |
| Gb8 | Aufwendungen für Nutzung von Gütern Dritter |
| Gb9 | Personalaufwand |
| Gb11 | Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren |
| Gb14 | Sonstige betriebliche Aufwendungen |
- Die Bruttowertschöpfung errechnet sich aus folgender Formel:
 $Ga - Gb6 - Gb7 - Gb8 - Gb11 - Gb14$
- Bei den drei Hauptrankings (Top100 nach Gesamtleistung, Top100 nach Personalaufwand, Top100 nach Bruttowertschöpfung) sind Genossenschaften und Konsortien auf Wunsch von *Radius* ausgeschlossen.
- Für die drei Hauptrankings geht man im Fall der Hinterlegung einer konsolidierten Bilanz wie folgt vor: Man weist den Wert der Firmengruppe aus und nicht jene der Einzelfirmen, die Gegenstand der Konsolidierung sind.
- Von Firmen-Gruppen spricht man, falls ein Unternehmen von einem anderen, welches Rechtssitz in Südtirol hat, zu mindestens 50,01% kontrolliert wird.
- Die Branchenrankings werden demgegenüber nur auf der Grundlage der ordentlichen Bilanzen erstellt. In anderen Worten, man findet hier die Einzelfirmen, aber nicht die Firmengruppen. Kriterium für die Reihung ist die Gesamtleistung.
- Die Zuordnung der Firmen zu einem Wirtschaftssektor erfolgt nach der *Radius* Klassifikation. Sollte diese nicht vorhanden sein, ist das Kriterium die Haupttätigkeit, die dem Handelsregister gemeldet wurde.
- Um die Lesbarkeit und Homogenität der Bereiche zu verbessern hat sich *Radius* vorbehalten, Umklassifizierungen vorzunehmen sowie die Bezeichnung der Wirtschaftssektoren anzupassen.
- Die vom WIFO veröffentlichte Rangliste kann sich von der von *Radius* publizierten Liste unterscheiden.